

Basisinformation

gemäß §§ 1 und 9 der Standesregeln für Versicherungsvermittlung



Wagenhaus GmbH, Feldhamer Straße 41, 4655 Vorchdorf, www.wagenhaus.at, FN 205080p

(folgend „Agentur“)

Gewerbeberechtigungen

Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent in Nebentätigkeit (Haupttätigkeit: Handelsgewerbe – GISA-Zahl 16083714), GISA-Zahl 39513724

Agenturverhältnis

Helvetia Versicherungen AG
1010 Wien, Hoher Markt 10-11

Vermittlerregister

Eintragung und Abfragemöglichkeit im Versicherungs- und Kreditvermittlungsregister (VKR) unter www.gisa.gv.at/vkr

Beschwerden

Beschwerden können unter Angabe des Namens, des genauen Sachverhaltes, des Beschwerdegrundes sowie einer Kontaktmöglichkeit an die Beschwerdestelle des Versicherungsvermittlers unter office@wagenhaus.at gerichtet werden. Der Versicherungsvermittler wird den Eingang einer Beschwerde ohne unnötige Verzögerung bestätigen und über die den weiteren Verlauf der Bearbeitung informieren, wenn diese nicht im selben Zuge beantwortet werden kann.

Alternativ wird können Beschwerden an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus gerichtet werden.

Beteiligungen

Der Versicherungsvermittler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens, noch hält ein bestimmtes Versicherungsunternehmen oder das Mutterunternehmen eines bestimmten Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 10% an den Stimmrechten oder am Kapital der Agentur.

Art der Versicherungsvermittlung

Die Agentur ist als Generalagent verpflichtet, ausschließlich für das unter dem Punkt Agenturverhältnis genannte Versicherungsunternehmen Versicherungsprodukte zu vermitteln. Der Rat der Agentur

stützt sich daher auf keine ausgewogene und persönliche Marktuntersuchung, sondern zielt auf den bestmöglichen Versicherungsschutz durch das von ihr vertretene Versicherungsunternehmen ab.

Beratungsdienstleistung

Die Agentur bietet im Rahmen der Versicherungsvermittlung eine stichtagsbezogene Beratung gemäß § 3 Abs. 2 der Standesregeln für die Versicherungsvermittlung.

Vergütung

Die Agentur erhält für die Vermittlung von Versicherungsprodukten eine Kombination aus Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist, und weiterer wirtschaftliche Vorteile (z.B. Bonifikationen, Incentives, Weiterbildungssubventionen) von den vertretenen Versicherungsunternehmen.

Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, für welche die Agentur keine Vergütung von den vertretenen Versicherungsunternehmen erhält, ist vom Kunden je angefangener Stunde ein Honorar* in Höhe von € 150,00 an die Agentur zu entrichten.

Sind durch den Kunden nach Abschluss des Versicherungsvertrags Zahlungen zu entrichten, die keine laufenden oder planmäßigen Zahlungen sind, legt die Agentur dem Kunden alle relevanten Informationen zu jeder dieser Zahlungen offen.

* Wertanpassungsklausel:

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Honorar-Satzes vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautebare Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 3 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. Die Nichtgeltendmachung der Erhöhung des Honorar-Satzes auf Grund der Wertsicherung sowie die Nichteinhebung von Erhöhungsbeträgen gilt unabhängig von deren Dauer nicht als Verzicht auf die Wertsicherung.